

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Hundesteuer

Verantwortlicher	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragter	Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Verarbeitungszweck	Erhebung von Hundesteuer
Notwendigkeit	Gesetzliche Verpflichtung und Verpflichtung gemäß Satzung
Rechtsgrundlage	Kommunalabgabengesetz NRW Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf
Empfänger	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Ordnungsbehörde zwecks Abgleich der Anmeldung von gefährlichen Hunden • eigene und fremde Meldebehörden zwecks Abgleich der Wohnsitze • Stadtkasse Troisdorf im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung • Haushaltsangehörige des Steuerpflichtigen • in Schadensfällen: Auskunft gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG NRW an Behörden und Schadensbeteiligte
Übermittlung an ein Drittland	Nein.
Speicherdauer	Die Fristen beginnen mit dem Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 147 Abgabenordnung
Betroffenenrechte	Unter Erfüllung der gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) • Widerruf einer erteilten Einwilligung
Beschwerderecht	Nach Art. 12 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .
Profiling	Findet nicht statt.